

STADT WITTINGEN

LANDKREIS GIFHORN

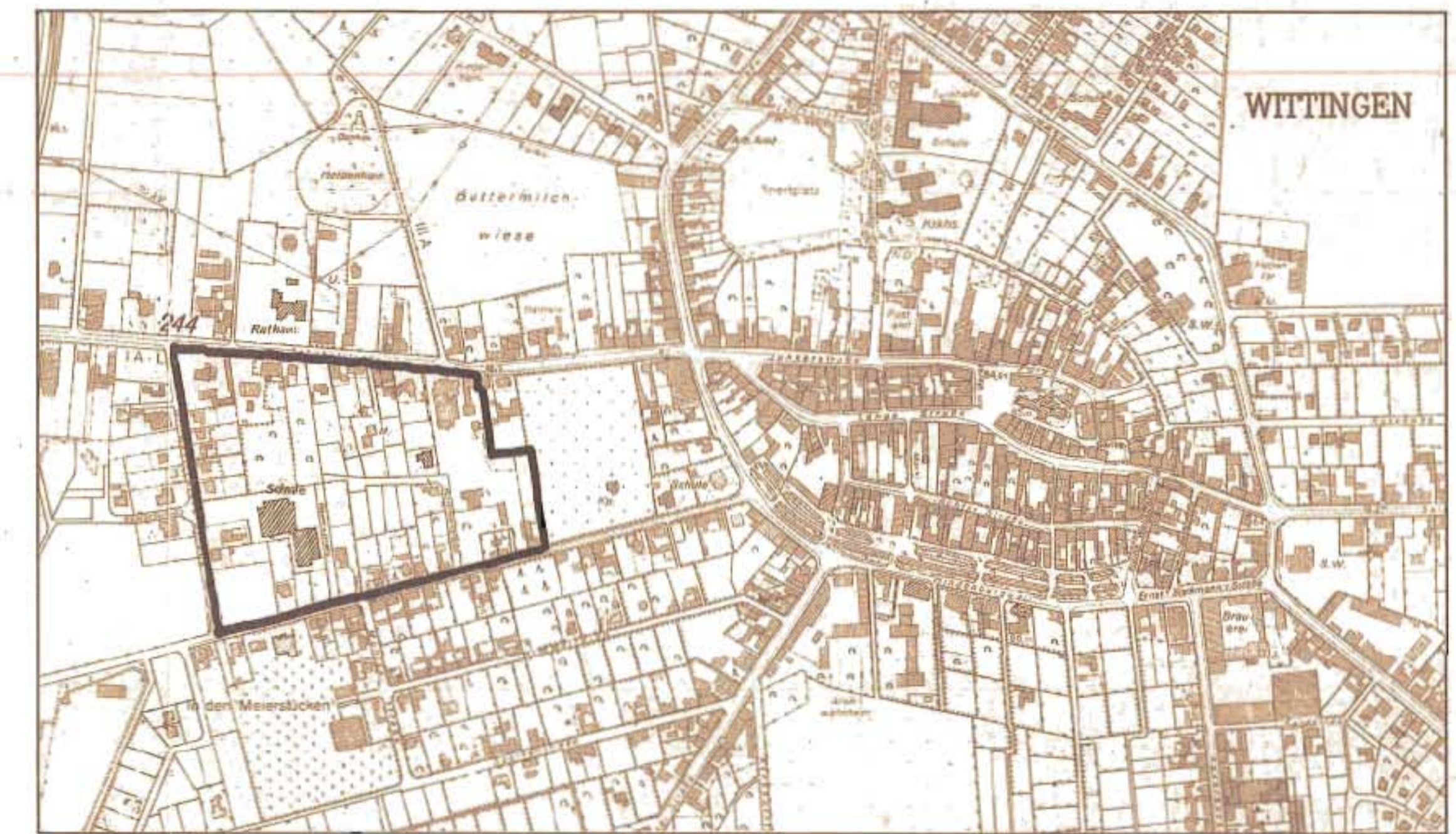
BEBAUUNGSPLAN NR.4 >RAMMESTRASSE<

farbig Urschrift

Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl.I S.2256, ber.S.3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verf. und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl.I S.949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds.GVBl. S.229), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der NGO vom 18.2.1982 (Nds.GVBl. S.53) hat der Rat der Gemeinde/Stadt Wittingen diesen Bebauungsplan Nr.4 "Rammestraße" bestehend aus der Planzeichnung und den unten stehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Wittingen, den 07.01.1983
STADT WITTINGEN
Der Bürgermeister Der Stadtdirektor
R. Leibel

Übersichtskarte M. 1:5000



PLANZEICHENERKLÄRUNGEN

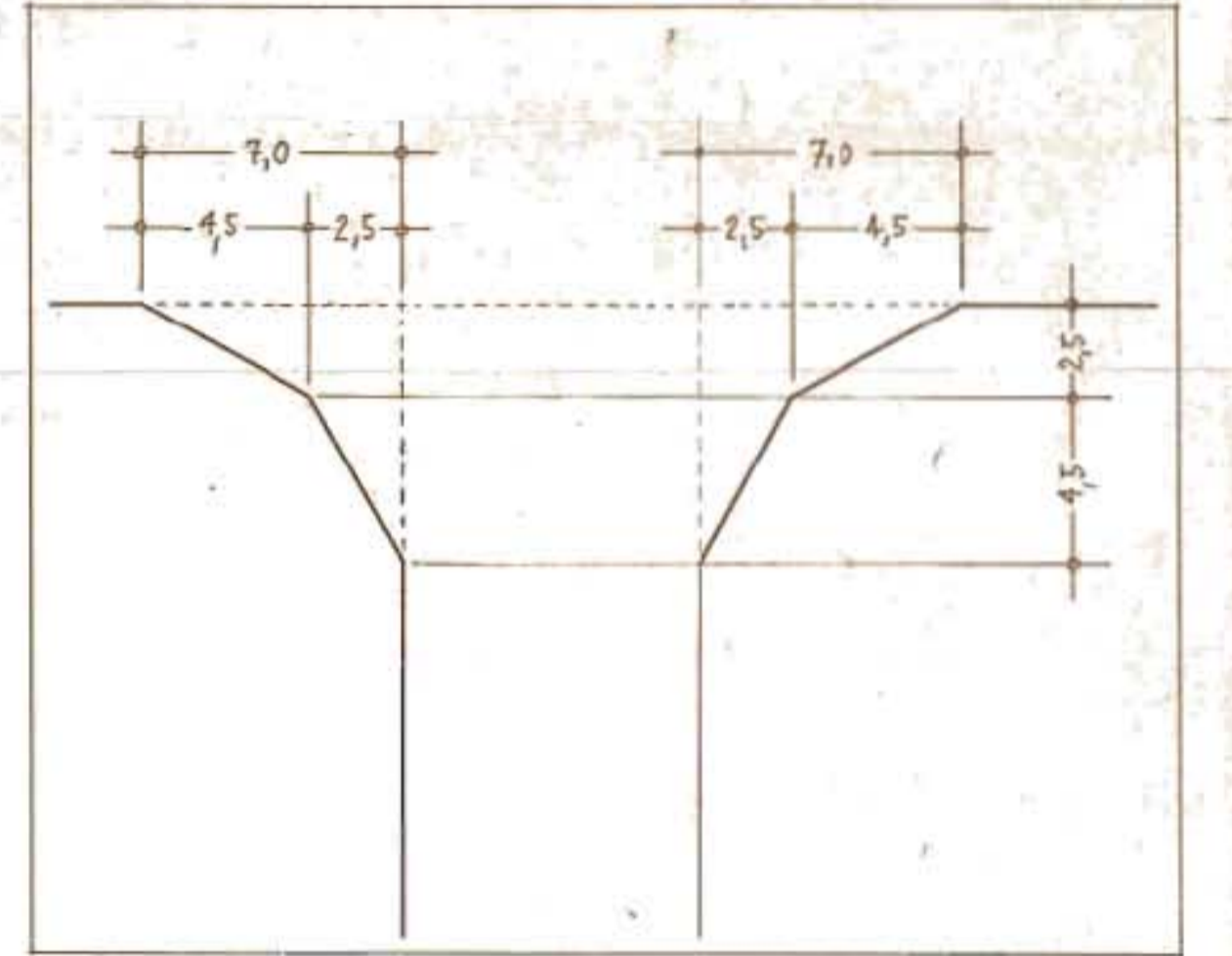
- Legend for plan symbols: Grenz des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, Fläche für den Gemeinbedarf, etc.

- Legend for plan symbols: Str.verk.fläche besonderer Zweckbestimmung, Fläche mit Geh-, Fahr- und Leihungsrechten, etc.

Textliche FESTSETZUNGEN

- Textual regulations: 1. Die in der zeichnerischen Darstellung 1:1000 nicht mit Einzelmaßen versehenen Eckabschrägungen richten sich nach der Sonderzeichnung M. 1:200, 2. Die Höhen der Sichtdreiecke liegen in den Achsen der zugehörigen Fahrspuren...

Sonderzeichnung M.1:200 Eckschrägen



HINWEISE gem. § 9(6) BBauG

- Notes: 1. Im Planbereich verlaufen Fernmeldekabel der Post auf die bei allen Tief- und Hochbauvorh. zu achten ist, Lagepläne bei der Stadtkämmerei.



Der Rat der Gemeinde-Stadt Wittingen hat in seiner Sitzung am 13.12.1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.4 "Rammestraße" beschlossen.

KARTENUNTERLAGE Gemarkung Wittingen Fluren 11+12 Maßstab 1:1000 Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Gifhorn am 3. Novemb. 1978

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von DIPL.-ING. K. WLOTZKA ARCHITEKT / ORTSPLANER Arch.-K.Nds. EL-Nr. 50 Tillystraße 4 B 3000 Hannover 91

Der Rat der Gemeinde-Stadt Wittingen hat in seiner Sitzung am 26.8.1982 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr.4 und der Begründung zugestimmt...

Der Rat der Gemeinde-Stadt Wittingen hat in seiner Sitzung am 19.8.1982 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt...

Der Rat der Gemeinde-Stadt Wittingen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs.6 BBauG in seiner Sitzung am 9.6.1983 als Satzung (§10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Der Bebauungsplan ist mit Verfüzung der Genehmigungsbehörde Landkreis Gifhorn (Az.: G1170-001019) zum heutigen Tage unter Auflagen/Mit-Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Absätze 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt...

Der Rat der Gemeinde-Stadt Wittingen hat den in der Genehm.verfüzung vom 1983 (Az. ) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am 1983 beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Aufl./Maßgaben vom bis 1986 öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 29.2.1983 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn Nr.3 vom 29.2.1984 1984 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.2.1984 1983 rechtsverbindlich geworden.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.